

[18. Jh.]

C

AUSZUEGE<sup>1</sup> [VON BEAT FIDEL ZURLAUBEN] AUS: "[GEORG RUEXNERS] THURNIERBUCH [D.I. WAHRHAFFTE EIGENTLICHE U. KURTZE BESCHREIBUNG VON ANFANG, URSACHEN, URSPRUNG UND HERKOMMEN DER THURNIERE ...]", FRANKFURT AM MAIN 1578

- 1) Die rund 40 Passagen aus diesem Werk, mit lauter Angaben über Adelige aus der Eidgenossenschaft, exzerpierte Zurlauben wohl für sein geplantes, aber nie erschienenes "Nobiliaire de la Suisse", s. Meier/Zurlaubiana "Werkverzeichnis" 1252 C 24. Die auf f 67<sup>r</sup> aufgezeichneten Notizen stimmen punkto Angabe, welchem Blatt des gedruckten Werks die einzelnen Stellen entnommen sind, genau mit der noch heute in der Zurlaubiana unter der Signatur BF 452 stehenden Ausgabe von 1578 überein. Dass Beat Fidel dieses Werk sehr eifrig benützt hat, beweisen zahlreiche Einträge von seiner Hand in diesem Folianten. Auch die auf f 67<sup>v</sup> und 68 folgenden Notizen sind alles Auszüge aus diesem "Thurnierbuch"; deren Inhalt findet sich aber in diesem Druckwerk durchwegs zwei bis drei Blätter weiter hinten als in Zurlaubens Manuskript angegeben. Es stellt sich daher die Frage, ob Zurlaubens Exzerpten die ebenfalls in Frankfurt gedruckte Ausgabe von 1566 zugrundeliegt. Da diese Ausgabe nicht beschafft werden konnte, muss diese Frage vorderhand offenbleiben.

In lat. Sprache - AH 73, 67-68

1653 März 1., Bremgarten

A

SCHREIBEN VOM [LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER, BEAT JAKOB I.]  
ZURLAUBEN, [AN DEN VERMITTLER IM BAUERNKRIEG, BEAT II.]  
ZURLAUBEN]

"Dieweilen morgens ich zu Herrn Landtvogt [der Freien Aemter, Niklaus W i p f l i n nach Uri] reise, als habe ich den [Land-]Leüfferen [der Freien Aemter, Ulrich K o c h] vohr hero nacher Lucern lauffen lassen, umb zu erfahren vohn dem Herrn Vatterm, wie die sachen [im Bauernkrieg] bewahndt, weilen ich Zweifel, als möchtendt vilichter die Hizkircher undt Meyenberger mit den bewüsten uffrürischen pühren auch in heimlicher verständnus stehen, dan erst Jüngst am Jahrmärkht, der undtervogt [des Amtes Meienberg, Jakob] M o s e r zu dem Leüffer gesagt, der Landtschreiber sye Jnnen ein gutter Herr, aber sy syen gesinnet, künfftigen mitwuchen hinder den Landtvogt heren etc. Nun wan etwas an der sach wird es sich wol eröugen.

So habendt die Herren [Schultheiss und Rat] vohn Lucern verschinen mitwuchen